

Cyber Versicherung für Privatkunden

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN 32002m

Produkt: DONAU Sicher im Netz



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Cyber Versicherung für Privatkunden



Was ist versichert?

Vermögensschäden infolge eines rechtswidrigen Computereingriffes, die entstehen durch

- ✓ Diebstahl von Finanzmitteln
- ✓ Identitätsdiebstahl*
- ✓ Datenwiederherstellung/Entfernung von Schadsoftware
- ✓ Ersatz von Hardware
- ✓ Cyber-Mobbing, Cyber-Stalking und Reputationsschaden*
- ✓ Cyber-Erpressung
- ✓ Online-Einkauf/Online-Verkauf
- ✓ Bereinigung und Wiederherstellung von Smart-Home Geräten*

Übernahme von

- ✓ Kosten der von uns beauftragten IT-Experten für
 - Datenwiederherstellung
 - Entfernung von Schadprogrammen

- ✓ Kosten für die Information von betroffenen Personen bei Datenschutzverletzungen

- ✓ Kosten für die Erfüllung berechtigter Ansprüche sowie Kosten der Feststellung und Abwehr unberechtigter Ansprüche infolge einer Inanspruchnahme aufgrund von
 - Aktivitäten in sozialen und sonstigen Medien*
 - Verletzung der Netzwerksicherheit
 - Verletzung der Privatsphäre und des Datenschutzes

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.

*Diese Deckungsbausteine bestehen nur im Rahmen des Produktes DONAU Sicher im Netz PLUS.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Krieg, Terrorismus oder inneren Unruhen
- ✗ Jede Art des Einsatzes von digitaler Währung (Cryptocurrency)
- ✗ Ausgaben für eine Verbesserung der IT- oder Smart-Home-Geräte, die über den Zustand hinausgehen, wie er vor dem Versicherungsfall bestand
- ✗ Lösegeld
- ✗ Ansprüche, die der Versicherungsnehmer gegen andere mitversicherte Personen geltend macht
- ✗ Jede rechtswidrige und vorsätzliche Herbeiführung eines Schadens
- ✗ Jedes Handeln oder Unterlassen im Rahmen der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit
- ✗ Nutzung illegaler oder nicht lizenzierter Software



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Keine Deckung besteht,

- ! wenn die Empfehlungen des Herstellers oder Lieferanten von technischen Geräten nicht umgesetzt wurden (vor allem bei WLAN-Router Verschlüsselung).
- ! wenn die Aktualisierung des Betriebssystems auf den IT- Geräten nach Installationsempfehlung des Herstellers nicht eingehalten werden und keine geeignete Technologie zur Erhöhung Sicherheit der Systeme, Geräte und Daten (z. B. Virenschutz, Firewalls etc.) verwendet wird.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Versicherungsfälle, die in Europa (im geographischen Sinne) eintreten und wenn auch die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen in diesem Geltungsbereich erfolgt.
-



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group muss vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
 - Der Versicherungsnehmer hat die Empfehlungen des Herstellers und des Lieferanten von technischen Geräten umzusetzen (insbesondere bei einem WLAN-Router muss dieser mit einer Verschlüsselung betrieben werden, ggf. muss das Werkseinstellungspasswort durch ein neues, sicheres Passwort ersetzt werden (Installationsanleitung Hersteller)).
 - Der Versicherungsnehmer hat die Bereitstellung und Aktualisierung des Betriebssystems auf den IT-Geräten nach Installationsempfehlung des Herstellers einzuhalten und geeignete Technologien zur Erhöhung Sicherheit der Systeme, Geräte und Daten (z. B. Virenschutz, Firewalls etc.) zu verwenden.
 - Sicherheitsupdates, welche von den Software-Entwicklern (z. B. Apple) ausgerollt werden, müssen zeitnah (maximal binnen 14 Tagen) installiert werden.
 - Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich an die DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group zu melden.
 - Bei der Feststellung des Schadensfalles sind die Experten über die in der Polizza angegebene Hotline miteinzubeziehen.
-



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich, fristgerecht im Vorhinein zu zahlen. Eine halb-, vierteljährlich oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z. B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) sind zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizza angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Ende:

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung um vereinbarten Zeitpunkt.

Bei Verträgen mit einer bestimmten Vertragsdauer von einem Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.

Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Kunden oder den Versicherer.

Bei Verträgen mit einer unbestimmten Vertragsdauer endet das Versicherungsverhältnis nur, wenn vom Kunden oder Versicherer zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode eine fristgerechte Kündigung erfolgt. Diese Kündigung ist erstmals nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Versicherungsbeginn möglich.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Bei Verträgen mit einer bestimmten Vertragsdauer kann ein Verbraucher den Versicherungsvertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Ansonsten kann der Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ablauf kündigen.

Bei Verträgen mit einer unbestimmten Vertragsdauer kann der Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag jährlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode kündigen. Die Kündigung kann erstmals nach Ablauf von zwei Versicherungsjahren ausgesprochen werden.